

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 29.09.2015 fand in Schüller, im Gruppenraum des Jugend- und Dorfgemeinschaftshauses, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Heinzen eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller statt.

Aus der öffentlichen Sitzung: Forstwirtschaftspläne 2016 und Vollzug des FWPI. 2015

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das laufende FWJ 2015 gegeben. Anschließend stellte Revierleiter Norbert Bischof den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2016 vor und erläuterte diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 14.424 € und Aufwendungen in Höhe von 12.970 € erwartet, sodass für 2016 das erwartete Ergebnis mit einem Plusbetrag von 1.454 € kalkuliert ist.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten.

Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz – 50 €/fm, lang an den Weg gerückt – kein Verkauf an Ortsfremde –
Maximale Abgabemenge je Haushalt 3 fm

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2016.

Hinsichtlich des Brennholzes gilt folgende Regelung:

die Brennholzpreise werden nicht verändert

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Ortsgemeinde Schüller sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl der Ortsbürgermeister als auch der I. Beigeordnete Herr Peter Pfeil an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der II. Beigeordnete, Herr Uwe Sünnen, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 17.06.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2011 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2011 sowie der Prüfbericht 2011 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2011 fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und dem I. Beigeordneten, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor: Ortsbürgermeister Guido Heinzen und der I. Beigeordnete Peter Pfeil, sie nahmen im Zuschauerraum Platz und nahmen nicht an der Abstimmung teil.

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Ortsgemeinde Schüller sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung**Sachverhalt:**

Gemäß § 114 GemO beschließt der Ortsgemeinderat über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastungserteilung.

Da sowohl der Ortsbürgermeister als auch der I. Beigeordnete Herr Peter Pfeil an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen dürfen, übernimmt der II. Beigeordnete, Herr Uwe Sünnen, den Vorsitz.

In seiner Sitzung am 17.06.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2012 geprüft und ist ausweislich des Prüfberichtes zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Beanstandungen gibt.

Da es keine Beanstandungen gab, hat der Ortsbürgermeister auf eine Stellungnahme zu diesem Prüfbericht verzichtet.

Der Jahresabschluss 2012 sowie der Prüfbericht 2012 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2012 fest.

Außerdem erteilt der Ortsgemeinderat dem Ortsbürgermeister und dem I. Beigeordneten, sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Obere Kyll sowie der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor: Ortsbürgermeister Guido Heinzen und I. Beigeordnete Peter Pfeil, sie nahmen im Zuschauerraum Platz und nahmen nicht an der Abstimmung teil.

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll "Erneuerbare Energien" - Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Verfahren zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll „Erneuerbare Energien“.

Der Verbandsgemeinderat Obere Kyll hat in seiner Sitzung am 23.07.2015 den Feststellungsbeschluss über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gemäß § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Der Vorsitzende erläuterte dem Ortsgemeinderat ausführlich den Entwurf der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, welcher dem Beschluss als Anlage beigefügt ist.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gemäß § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll „Erneuerbare Energien“ zu.

Mitgliedschaft im Förderverein Fair Play Arena

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über die Gründung des Fördervereins Fair Play Arena Obere Kyll. Kernpunkt der Aufgaben des Fördervereins ist die Förderung des Jugendsports und die Koordinierung der Vereinsinteressen bei der Vielfachnutzung der Sportanlage.

Gemäß Schreiben des Fördervereins vom 08.08.2015 bittet der Vorsitzende als Anerkennung des ideellen wie finanziellen ehrenamtlichen Einsatzes der Sportvereine und ihrer Mitglieder, der auch dem Schulsport und der Kindertagesstätte in Jünkerath zu Gute kommt, seitens der Ortsgemeinden dem Förderverein als Mitglied beizutreten.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, dem Förderverein Fair Play Arena Obere Kyll e.V nicht beizutreten.